



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Maud Proft

Sehr geehrte Frau Proft,

Datum  
23.03.2021

mit der Einreichung Ihrer Einwohneranfrage vom 9. März fragten Sie:

*Warum gibt es in der Stadtverordnetenversammlung Themen und Beschlüsse die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden? Die Stadtverordneten sind von den Bürgern gewählt und sollen diese vertreten. Nach meiner Auffassung ist ein Ausschluss der Öffentlichkeit nicht demokratisch.*

Geschäftsbereich/Fachbereich  
I/FB Finanzmanagement

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Darauf möchte ich wie folgt antworten:

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sind die Sitzungen der Gemeindevertretung öffentlich. Nach Satz 2 der Vorschrift ist (zwingend) die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn **überwiegende Belange des öffentlichen Wohls** oder **berechtigte Interessen Einzelner** es erfordern.

Ansprechpartner/-in  
Frau Ramsch

Zimmer  
344

Mein Zeichen

Überwiegende Belange des öffentlichen Wohls können dabei z. B. beabsichtigte Ansiedlungen von Unternehmen sein oder berechnigte Interessen Einzelner. Berechnigte Interessen Einzelner können z. B. Bedingungen in Verträgen sein.

Telefon

Fax

E-Mail

Mit der gesetzlichen Bestimmung des § 36 Abs. 2 BbgKVerf hat die Stadtverordnetenversammlung Cottbus somit die Pflicht, überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner zu schützen und in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Freundliche Grüße

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

gez.  
i. V. Dr. Markus Niggemann

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN